

1. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Münchsmünster i. d. Fassung vom 26.11.2018

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Münchsmünster folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS):

§ 1 Änderung von Vorschriften

Nach § 5 Abs. 2 Satz 4 wird folgender Satz eingefügt:

„Garagen werden nicht herangezogen. Das gilt nicht für Garagen, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind.“

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.05.2019 in Kraft.

Gemeinde Münchsmünster
Münchsmünster, den 02.04.2019


Rothmeier
2. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 03.04.2019 in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 04.04.2019 angeheftet und am 06.05.2019 wieder abgenommen.

Münchsmünster, 07.05.2019


Rothmeier
2. Bürgermeister

